

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/1/13 LVwG-S-812/001-2019

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.01.2020

Rechtssatznummer

6

Entscheidungsdatum

13.01.2020

Norm

AuslBG §3 Abs1

AuslBG §28 Abs1 **Rechtssatz**

Für die Anwendung des § 52 Abs 8 VwGVG besteht kein Raum, wenn lediglich die Strafsanktionsnorm hinsichtlich des anzuwendenden Strafsatzes konkretisiert wurde (vgl VwGH Ra 2016/17/0153).

Schlagworte

Arbeitsrecht; Ausländerbeschäftigung; Verwaltungsstrafe; Inländerdiskriminierung; Kumulation;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.S.812.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

22.01.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at